



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**
vom 23.03.2017

Fachberater Erosionsschutz und Wasserrückhaltung an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche detaillierte Aufgabe haben die Fachberater Erosionsschutz und Wasserrückhaltung an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bayern?
2. Wie viele Fachberater Erosionsschutz und Wasserrückhaltung gibt es für die jeweiligen Regierungsbezirke (bitte aufgeschlüsselt nach den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die letzten 10 Jahre)?
3. Wie viele Fachberatungen wurden zu „Erosionsschutz und Wasserrückhaltung“ durchgeführt (bitte aufgeschlüsselt nach den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in den jeweiligen Regierungsbezirken für die letzten 10 Jahre)?
4. a) Wie viele Verstöße gegen die Erosionsschutzverordnung wurden festgestellt (aufgeschlüsselt nach den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in den jeweiligen Regierungsbezirken für die letzten 10 Jahre)?
b) Wie viele Verstöße gegen die Erosionsschutzverordnung wurden geahndet (bitte aufgeschlüsselt nach den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in den jeweiligen Regierungsbezirken für die letzten 10 Jahre)?
5. Wie schätzt die Staatsregierung die Anzahl der Berater und Beratungen zum Thema „Erosionsschutz und Wasserrückhaltung“ in ihrer Anzahl und Wirkung ein?
6. a) Sieht die Staatsregierung bei der Fachberatung Erosionsschutz und Wasserrückhaltung, vor allem in Hinblick auf die häufiger auftretenden Hochwasserereignisse, Handlungsbedarf?
b) Wenn ja, in welcher Weise?

Antwort

des **Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**
vom 25.04.2017

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wie folgt beantwortet:

1. Welche detaillierte Aufgabe haben die Fachberater Erosionsschutz und Wasserrückhalt an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bayern?

Im Oktober 2009 wurde zur Unterstützung der Landwirte bei der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) das Beratungsangebot der Wasserberater in Bayern eingeführt. Die Einstellung der Wasserberater erfolgte zum Zweck, die landwirtschaftlichen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der WRRL bestmöglich umzusetzen. Dazu gehört eine intensive Beratung im Bereich Boden- und Gewässerschutz. In Schwerpunktgebieten mit hohen Nährstoffeinträgen informieren die Wasserberater Landwirte im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Gruppen- und Einzelberatungen über die regionalspezifischen Gewässerqualitäten, die acker- und pflanzenbaulichen Gewässerschutzmaßnahmen sowie die angebotenen Fördermaßnahmen wie z. B. Mulchsaat bzw. Streifen-/Direktsaat bei Reihenkulturen oder Gewässer- und Erosionsschutzstreifen im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogrammes (KULAP). Ziele sind die Werbung für die Umsetzung gewässerschonender Maßnahmen sowie die Unterstützung der Landwirte durch förder- und produktionstechnische Beratung.

2. Wie viele Fachberater Erosionsschutz und Wasserrückhalt gibt es für die jeweiligen Regierungsbezirke (bitte aufgeschlüsselt nach den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die letzten 10 Jahre)?

Die Wasserberatung wurde im Jahre 2009 eingeführt. Im Zeitraum 2010 bis 2016 waren bayernweit im Durchschnitt insgesamt 18 Wasserberater tätig, die den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) Fachzentrum L 3.2 Agrarökologie zugeordnet sind. Die Verteilung der Wasserberater erfolgte nach den Schwerpunkten, die sich als Handlungsbedarf für die Landwirtschaft nach dem ersten Bewirtschaftungsplan der Wasserrahmenrichtlinie (2010 bis 2015) ergaben und kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

Regierungsbezirk (AELF mit Fachzentrum Agrarökologie)	Anzahl Berater
Oberbayern (AELF Pfaffenhofen a. d. Ilm)	4
Niederbayern (AELF Straubing)	5
Oberpfalz (AELF Amberg)	1
Oberfranken (AELF Coburg)	1
Mittelfranken (AELF Uffenheim)	2
Unterfranken (AELF Karlstadt)	2
Schwaben (AELF Krumbach)	3

Im Laufe des Jahres 2017 ist eine Verdoppelung der Anzahl der Wasserberater vorgesehen. Die Verteilung wird nach der Summe der Maßnahmenggebiete der Grund- und Oberflächenwasserkörper erfolgen.

3. Wie viele Fachberatungen wurden zu „Erosionsschutz und Wasserrückhalt“ durchgeführt (bitte aufgeschlüsselt nach den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in den jeweiligen Regierungsbezirken) für die letzten 10 Jahre?

Seit 2010 wurden in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Pflanzenbautagen und Felderbegehungen jährlich ca. 15.000 Landwirte zum Thema Boden- und Gewässerschutz informiert sowie ca. 1.000 Einzelberatungen durchgeführt. Eine detaillierte Aufstellung nach Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist nicht möglich, da die Daten nur für die Regierungsbezirke erhoben wurden. Im Jahr 2016 erfolgten im Bereich Erosionsschutz folgende Beratungsangebote in den jeweiligen Regierungsbezirken:

Regierungsbezirk (AELF mit Fachzentrum Agrarökologie)	Gruppenberatungen	Einzelberatungen
Oberbayern (AELF Pfaffenhofen a. d. Ilm)	1.713	144
Niederbayern (AELF Straubing)	4.092	296
Oberpfalz (AELF Amberg)	945	40
Oberfranken (AELF Coburg)	1.391	58
Mittelfranken (AELF Uffenheim)	590	165
Unterfranken (AELF Karlstadt)	3.119	104
Schwaben (AELF Krumbach)	3.450	222
Gesamt	15.300	1.029

4. a) Wie viele Verstöße gegen die Erosionsschutzverordnung wurden festgestellt (aufgeschlüsselt nach den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in den jeweiligen Regierungsbezirken für die letzten 10 Jahre)?

Es wird gebeten, die Antwort der beigefügten Anlage zu entnehmen.

b) Wie viele Verstöße gegen die Erosionsschutzverordnung wurden geahndet (bitte aufgeschlüsselt nach den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in den jeweiligen Regierungsbezirken für die letzten 10 Jahre)?

Es wird gebeten, die Antwort der beigefügten Anlage zu entnehmen.

5. Wie schätzt die Staatsregierung die Anzahl der Berater und Beratungen zum Thema „Erosionsschutz und Wasserrückhalt“ in ihrer Anzahl und Wirkung ein?

Durch die zahlreichen Informationsveranstaltungen, Einzel- und Gruppenberatungen (Zwischenfrucht-Demonstrationsanlagen, Felderbegehungen, Maschinenvorfürungen) der Wasserberater in Zusammenarbeit mit den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurden in den vergangenen Jahren viele Landwirte erreicht und es konnten Verbesserungen im Erosionsschutz erzielt werden. Die Beratung wird künftig verstärkt fortgeführt.

Aufgrund der agrarstrukturellen Weiterentwicklung (u. a. größere Schläge usw.) sowie der Zunahme von Starkregenereignissen, muss der Anteil gut geschützter Flächen jedoch weiter erhöht werden. Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) hat deshalb im Rahmen des Wasserpaktes ein Maßnahmenpaket geschnürt, das u. a. auch eine Verdoppelung der Wasserberater ab dem Jahr 2017 umfasst. Das Beratungsangebot soll auch durch ein bayernweites Netz von Demonstrationbetrieben „nachhaltige Landbewirtschaftung“ ergänzt werden, deren Betriebsleiter Boden- und Wasserschutz auf Best-Practice-Niveau praktizieren. Die Arbeit der Wasserberater wird von weiteren Aktivitäten der Staatsregierung unterstützt, wie einer Intensivierung der Forschung, einer verstärkten Behandlung des Gewässerschutzes bei der Bildung sowie einem attraktiven Angebot von Gewässer- und Bodenschutzmaßnahmen im KULAP.

6. a) Sieht die Staatsregierung bei der Fachberatung Erosionsschutz und Wasserrückhalt, vor allem in Hinblick auf die häufiger auftretenden Hochwasserereignisse, Handlungsbedarf?

b) Wenn ja, in welcher Weise?

Viele produktionstechnische landwirtschaftliche Maßnahmen zum Erreichen der Ziele der WRRL verbessern auch das Wasseraufnahmevermögen der Böden und mindern damit den Oberflächenabfluss. Abflussverzögerung und Wasserrückhalt in der landwirtschaftlichen Flur können den Hochwasserschutz an Gewässern unterstützen. Mit zunehmender Intensität und Dauer der Niederschlagsereignisse nimmt jedoch die Bedeutung der landwirtschaftlich genutzten Böden ab.

Lokale Hochwasserereignisse können grundsätzlich auch durch Maßnahmen zum gezielten Bremsen und Rückhalten von Abfluss in der landwirtschaftlichen Flur, wie z. B. fachgerecht angelegte begrünte Abflusswege, Rückhaltemulden und eine angepasste Gestaltung von Gräben sowie durch Maßnahmen des dezentralen Wasserrückhalts in der Flurneuordnung, gemildert werden. Hierzu kann die Initiative boden:ständig im Geschäftsbereich des StMELF einen Beitrag leisten. Das StMELF sieht im Rahmen des o. g. Maßnahmenpaketes Gewässerschutz auch eine Ausweitung der Initiative boden:ständig auf ganz Bayern vor.

Anlage

Verstöße gegen den GLÖZ Standard Mindestpraktiken der Bodenbearbeitung zur Begrenzung der Erosion

AELF	Regierungsbezirk	LKR	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Σ
Ebersberg	Oberbayern	162											1
Töging	Oberbayern	171						1				1	2
Traunstein	Oberbayern	172				1							1
Fürstenfeldbruck	Oberbayern	174					1						1
Ingolstadt	Oberbayern	176			1								1
Erding	Oberbayern	177		1									2
Erding	Oberbayern	178										1	1
Fürstenfeldbruck	Oberbayern	179			1								1
Fürstenfeldbruck	Oberbayern	181											1
Töging	Oberbayern	183				1	2					5	8
Ebersberg	Oberbayern	184			1								1
Pfaffenhofen	Oberbayern	185										1	1
Pfaffenhofen	Oberbayern	186	1							2			4
Rosenheim	Oberbayern	187		1									1
Traunstein	Oberbayern	189		2									2
Deggendorf	Niederbayern	271						1		1*			2
Regen	Niederbayern	272			2			3+1*				2	8
Abensberg	Niederbayern	273	1									1	2
Landshut	Niederbayern	274				1				4			5
Passau	Niederbayern	275	1	1	1		2	3	1			7	16
Regen	Niederbayern	276			2								2
Pfarrkirchen	Niederbayern	277		1	1		1+1*						6
Straubing	Niederbayern	278		1	1				1	2			6
Landau	Niederbayern	279							1			1	2
Amberg	Oberpfalz	371	1									1	3
Cham	Oberpfalz	372	1	2									3
Neumarkt	Oberpfalz	373		1	2								4
Weiden i.d.Oberpfalz	Oberpfalz	374											1
Regensburg	Oberpfalz	375	1									1	4
Schwandorf	Oberpfalz	376			1								1
Tirschenreuth	Oberpfalz	377		1									1
Bamberg	Oberfranken	471			1								1
Bayreuth	Oberfranken	472											1
Bamberg	Oberfranken	474	2	1				1					5
Kulmbach	Oberfranken	477										1	2
Coburg	Oberfranken	478		1									1
Münchberg	Oberfranken	479			1								1
Ansbach	Mittelfranken	571	1			1						1	3
Roth	Mittelfranken	574			1	2+1*							3
Uffenheim	Mittelfranken	575		1		2							3
Roth	Mittelfranken	576											1
Bad Neustadt an der Saale	Unterfranken	673	1										1
Schweinfurt	Unterfranken	674	1										1
Kitzingen	Unterfranken	675										1	1
Karlstadt	Unterfranken	677		1	1								2
Schweinfurt	Unterfranken	678						1					2
Würzburg	Unterfranken	679										1	1
Augsburg	Schwaben	771	1									1	2
Augsburg	Schwaben	772	1	1		1						1	4
Wertingen	Schwaben	773				1							1
Krumbach	Schwaben	774						1	1				2
Krumbach	Schwaben	775						1					1
Kaufbeuren	Schwaben	777	1			1							2
Mindelheim	Schwaben	778				1						1	2
Nördlingen	Schwaben	779								1			1
Gesamt			14	16	17	12	6	12	4	9	14	17	121

*Alle Verstöße wurden geahndet, Ausnahme 5 Bagatellfälle (gekennzeichnet mit *)